

**Zertifikatsspezifische Ordnung  
für die Prüfung im Studienprogramm „Wissenschaftsreflexion“ (ZWR)  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 05.02.2026

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 2/2026, S. 51)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS-223-41, hat der Senat am 23. Januar 2026 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm „Wissenschaftsreflexion“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 5. Februar 2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm „Wissenschaftsreflexion“ des Studium generale (STG) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

**§ 2  
Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

(1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul „Wissenschaftsreflexion“. Näheres ist im Anhang geregelt.

(2) Das Studienprogramm „Wissenschaftsreflexion“ hat zum Ziel:

- Das Erwerben eines reflexiven Blicks auf die Wissenschaft und
- einer reflexiv-kritischen Haltung zu zentralen gegenwärtigen Herausforderungen in den Wissenschaften sowie in gesellschaftlichen Zusammenhängen (z.B. Wissenschaft und Öffentlichkeit, Wissenschaft und Politik, Wandel von Wissenschaft(en), Wissenschaftsfreiheit/Autonomie, Wertesystem der Wissenschaft, Was ist Wissenschaft?)
- Das Erwerben von Kenntnissen verschiedener disziplinärer Zugänge zur Wissenschaftsreflexion, bes. Wissenschaftsgeschichte, -kommunikation, -philosophie und -soziologie
- Das Erwerben eines Grundverständnisses des Feldes anhand von Schlüsselfragen und Schlüsseltexten der Wissenschaftsreflexion

(3) Die Prüfung besteht aus einer unbenoteten Modulprüfung gemäß § 7.

(4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studienprogramm kann zum Sommersemester begonnen werden.

### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Über die in § 2 der OPZ geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten für das Studienprogramm „Wissenschaftsreflexion“ folgende Zugangsvoraussetzungen:

1. Zum Studienprogramm kann zugelassen werden, wer in einem Bachelor- oder Staatsexamensstudiengang ab dem 5. Fachsemester, in einem Masterstudiengang oder zur Promotion an der JGU eingeschrieben ist.

### **§ 5 Studienumfang**

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 12 LP zu erreichen.

### **§ 6 Prüfungsausschuss**

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss für fachübergreifende Zertifikate zuständig.

### **§ 7 Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung**

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

### **§ 8 Gesamtbewertung, Zertifikatsurkunde**

(1) Das Studienprogramm ist unbenotet.

(2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: Certificate „Interdisciplinary Science Studies“

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2026 in Kraft.

Mainz, den 05.02.2026

Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch  
Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## **Anhang**

### **A. Aufbau des Studienprogramms**

Der Aufbau des Studienprogramms besteht aus drei Bestandteilen: (1) Einführung, (2) Profilierung und (3) Prüfung.

#### **1. Einführung**

Alle Studierenden besuchen die interdisziplinäre Einführungsveranstaltung (3 ECTS) „Einführung in die Wissenschaftsreflexion“.

#### **2. Profilierung**

Studierende wählen Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS aus den geöffneten Veranstaltungen in den Feldern Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftskommunikation, Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftssoziologie. Unter den belegten Veranstaltungen im Profilierungsbereich müssen Veranstaltungen aus wenigsten zwei der vier genannten Felder belegt werden. Interdisziplinäre Veranstaltungen zählen dabei für beide bzw. alle in der jeweiligen Veranstaltung vertretenen Felder.

Angeboten werden disziplinäre und interdisziplinäre Seminare, Vorlesungen und Blockveranstaltungen der beteiligten Fachbereiche und des STG. Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS richtet sich nach der Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge der Lehrveranstaltungsanbieter.

#### **3. Prüfung**

Die Prüfungsleistung (unbenotet) besteht aus einer mündlichen Präsentation und Verteidigung. Das Thema wird in Abhängigkeit der belegten Veranstaltungen aus dem Einführungs- oder Profilierungsteil durch die Studierenden gewählt.

## B. Modulbeschreibung

| <b>Modul</b>  |   | <b>Wissenschaftsreflexion</b><br><i>(Interdisciplinary Science Studies)</i> |                           |                          |                      |                        |
|---|---|---|---------------------------|--------------------------|----------------------|------------------------|
| <b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>   | <b>P</b>  |   |                           |                          |                      |                        |
| <b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)</b>   | 12 LP = 360 h   |   |                           |                          |                      |                        |
| <b>Moduldauer</b><br>(laut Studienverlaufsplan)   | 2 Semester  |   |                           |                          |                      |                        |
| <b>Lehrveranstaltungen/<br/>Lernformen</b>  | <b>Art</b>  | <b>Regelsemester<br/>bei Studienbeginn<br/>SoSe</b>                         | <b>Verpflichtungsgrad</b> | <b>Kontaktzeit (SWS)</b> | <b>Selbststudium</b> | <b>Leistungspunkte</b> |
| 1) Einführung in die Wissenschaftsreflexion   | SE  | 1   | P                         | 2                        | 69 h                 | 3                      |
| 2) Profilierungsbereich (Veranstaltungen im Umfang von 6 LP sind zu belegen; mind. zwei der vier beteiligten Felder sind abzudecken)  |   | 2   | P                         | 180 h                    |                      | 6                      |
| a) Seminar  | SE  | 2   | WP                        | 2                        | 9–129 h              | 1–5                    |
| b) Vorlesung  | VL  | 2   | WP                        | 2                        | 9–129 h              | 1–5                    |
| c) Blockveranstaltung   | SE  | 2   | WP                        | 1                        | 49,5 h               | 2                      |
| 3) Modulprüfung   |   |   | P                         | 90 h                     |                      | 3                      |
| <b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>  |   |   |                           |                          |                      |                        |
| Anwesenheit   | Anwesenheitspflicht besteht in der Veranstaltung „Einführung in die Wissenschaftsreflexion“ |   |                           |                          |                      |                        |
| Aktive Teilnahme  | gemäß § 6 Abs. 2 OPZ  |   |                           |                          |                      |                        |
| Studienleistung   | 1): keine SL; 2a)–c): gemäß Anforderungen der Lehrveranstaltungsanbieter                    |   |                           |                          |                      |                        |
| Modulprüfung  | Mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung, 30 Minuten; unbenotet)                    |   |                           |                          |                      |                        |
| <b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>   |   |   |                           |                          |                      |                        |
| Studierende erwerben interdisziplinäre Kompetenzen, um die Bedeutung der Wissenschaft in der Gesellschaft zu reflektieren und aktuelle Herausforderungen (z.B. konkurrierende Wahrheitsansprüche, Konflikte um Wissenschaftsfreiheit, die Bewertung neuer Technologien, den Umgang mit wissenschaftlicher Unsicherheit) zu verstehen und sich dazu reflexiv positionieren zu können. Sie lernen verschiedene disziplinäre theoretische und methodische Zugänge (historisch, kommunikationswissenschaftlich, philosophisch, soziologisch) kennen und können diese auf gegenwärtige Problemstellungen sowie zur Reflexion ihrer eigenen Disziplin anwenden. |   |   |                           |                          |                      |                        |
| <b>Zugangsvoraussetzung</b>   |   |   |                           |                          |                      |                        |
|   |   |   |                           |                          |                      |                        |